

E 1004 1/19

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 30 octobre 1854*¹

4384. Auswanderungswesen; Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Antwerpen und eines schweizerischen Auswanderungskommissärs in Basel.

Departement des Innern. Votr. v. 27. ds.²

Nach angehörtem Bericht und Antrag des Departements über die Verwendung des Kredites für das Auswanderungswesen pro 1855 de 25 000 fr. in dem Sinne, dass nach Verausgabung von fr. 17 000 an die Konsulate in Havre, New York und New Orleans der Rest von fr. 8000 zu verwenden wäre:

1. *Etait absent: J. Munzinger.*

2. E 2/2061.



a) an einen in Basel aufzustellenden eidgenössischen Auswanderungskommissär, welcher sich mit den diesseitigen Konsulaten in Frankreich, Belgien u. s. w. in Verbindung zu setzen und den schweizerischen Auswanderern sowie den Behörden mit Räten, Aufschlüssen und Hilfeleistungen an die Hand zu gehen hätte;

b) für ein in Antwerpen zu errichtendes Konsulat, welchem die Aufstellung eines besoldeten Gehilfen zur Pflicht gemacht würde, um die schweizerischen Auswanderer mit Rath und That zu unterstützen und vor Prellereien zu schützen; wurde, nach stattgehabter Diskussion beschlossen:

1) die Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Antwerpen sei grundsätzlich ausgesprochen;

2) das Handels- und Zolldepartement sei einzuladen, diesfällige Vorschläge zu machen³;

3) bezüglich eines in Basel aufzustellenden Auswanderungskommissärs sei das Departement des Innern eingeladen, sich dem Bundesrathe gegenüber näher auszusprechen:

a. über den Zug der schweizerischen Auswanderung durch Basel und die bisherigen Vorgänge;

b. über die Nothwendigkeit der Aufstellung eines solchen schweizerischen Agenten dortselbst;

c. über die Pflichten und Rechte eines solchen Beamten in Form eines Reglementes und

d. über die Personen, welche hiezu geeignet sein möchten, unter Einreichung diesfälliger Vorschläge.⁴

3. *Non retrouvée.* Le 16 mai 1855, le Conseil fédéral répondra à une demande de crédit pour l'émigration du Consul de Suisse à Anvers: es wäre eine irrthümliche Ansicht, anzunehmen, dass die Vermehrung des Kredites für die Auswanderung mit besonderer Rücksicht auf den Platz von Antwerpen stattgefunden habe. *PVCF*, E 1004 1/21, n° 1873.

4. *Cf. les propositions du Département de l'Intérieur des 6 décembre 1854 et 8 février 1855* (E 2/2061). *Le Conseil fédéral décidera l'ouverture d'un bureau d'émigration à Bâle le 25 mai 1855* (*PVCF*, E 1004 1/21, n° 1993).